



# MARTIN PICHLER

- E R F A H R U N G
  - W I S S E N
  - K O M P E T E N Z
- 

## Angebot/Auftragsbestätigung

### Auftraggeber (AG):

### Auftragnehmer (AN):

Martin Pichler  
Allgemein beeidigter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
Rossbruck 20  
3971 St. Martin

### Auftragsgegenstand:

Es wird hiermit die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des SV vereinbart.

Der SV ist berechtigt, seine Leistungen oder Teile hiervon jederzeit abzurechnen und dem AG Teilrechnungen vorzulegen. Der SV hat das Recht jederzeit vom Auftrag zurückzutreten und die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten abzurechnen.

Die Gebührennoten werden digital übermittelt. Die Zahlungsfrist hierfür beträgt 7 Tage **ohne Abzug**.

Der AG erteilt hiermit den Auftrag nach den oben angeführten Bedingungen und der beiliegenden Preisliste (Stand 01.01.2026) durch seine Unterschrift.

---

Datum, Unterschrift (AG)

---

Martin Pichler (AN)

---

Fachgebiete 39.10 / 57.11 / 73.42 Fenster und Türen aller Werkstoffe und deren Kombinationen,  
sowie deren Montage

Rossbruck 20, A-3971 St. Martin +43(0)664-9600 700

[office@sv-mapi.at](mailto:office@sv-mapi.at) [www.sv-mapi.at](http://www.sv-mapi.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberes Waldviertel,  
IBAN:AT49 3241 5000 0404 5712, BIC RLNWATWWOWS, UID-Nummer ATU80468147



# MARTIN PICHLER

- E R F A H R U N G
- W I S S E N
- K O M P E T E N Z

## Preisliste Stand 01.01.2026

	exkl. UST	inkl. UST	Einheit
<b>Reisekosten</b>	0,50 €	0,60 €	pro km
<b>Entschädigung Zeitversäumnis</b>	80,00 €	96,00 €	pro Stunde
<b>Gebühr für Mühwaltung</b>  (Beratungen, Begehungen, Befundaufnahmen, Erstellung von Kurzgutachten, Erstellung von Gutachten und Protokollen)	190,00 €	228,00 €	pro Stunde
<b>Erhöhte Gebühr für Mühwaltung 1</b>  (Verhandlungen und Schlichtungen mit beteiligten Werkerbringern und / oder deren Sachverständigen, Rechtsanwälten oder Versicherungen, Zoom / Teams / WhatsApp Meetings).	210,00 €	252,00 €	pro Stunde
<b>Messmittel, Büro und Versicherungspauschale</b>	60,00 €	72,00 €	Pauschale

Sollte es aufgrund von Beratungsgesprächen, Kurzgutachten oder gutachterlichen Stellungnahmen zu einer gerichtlichen Zeugenaussage oder Vorladung des ausführenden Sachverständigen bei Gericht kommen, gelten die vom Auftraggeber unterfertigten Gebühren und Stundensätze laut diesem Auftragsschreiben auch für diese Leistungen ausdrücklich als vereinbart.

Soweit im Mailverkehr oder in einer gutachterlichen Stellungnahme die Begriffe „Fehler, Mangel oder Mängel“ verwendet werden, dienen diese nur der Beschreibung technischer Zustände und stellen **keine** rechtliche Bewertung dar.

Personenbezogene Ausdrücke betreffen gleichermaßen Frauen und Männer.

Eine gutachterliche Stellungnahme ist geistiges Eigentum des zeichnenden Sachverständigen und darf nur zum angegebenen Zweck verwendet werden. Eine unerlaubte Weiterleitung an Dritte auch nur auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Zustimmung nicht zulässig und stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.